



2



Jobcenter im Landkreis Gotha, Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha

DE 2FF3 4C72 29 7008 0511
DV 01.19 0,85 Deutsche Post



Herrn
Volker Schmidt
OT Großretzbach
Neudietendorfer Str. 32
99869 Drei Gleichen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
BG-Nummer:
(Bei jeder Antwort)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Datum: 23.01.2019



Ablehnungsbescheid

Sehr geehrter Herr Schmidt,

leider muss Ihr Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II vom 13.12.2018 abgelehnt werden.

Leistungen nach dem SGB II können nur Personen erhalten, die unter anderem hilfebedürftig sind (§ 7 Absatz 1 Nummer 3 SGB II).

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann; vor allem nicht aus seinem Einkommen und Vermögen (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 SGB II), soweit dieses bei der Prüfung des Anspruchs zu berücksichtigen ist.

Mit den von Ihnen nachgewiesenen Einkommensverhältnissen (§ 11 SGB II) sind Sie nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II. Sie haben deshalb keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Bei der Prüfung Ihrer vorläufigen EKS bin ich von folgenden Punkten abgewichen:

- vorerst keine Berücksichtigung der Kosten für Investitionen als Betriebsausgabe, da diese mit dem Arbeitsvermittler abzustimmen sind
- vorerst keine Berücksichtigung der Kosten für Rechtsanwalt als Betriebsausgabe, da keine Nachweise hierzu vorlagen
- vorerst keine Berücksichtigung der Kosten für Tilgung bestehender betrieblicher Darlehen als Betriebsausgabe, da keine Nachweise hierzu vorlagen
- Korrektur der Kosten für gezahlte Vorsteuer als Betriebsausgabe aufgrund der vorerst nicht berücksichtigten Kosten

Somit wurden Betriebseinnahmen im genannten Zeitraum in Höhe von monatlich 1327,33 Euro und Betriebsausgaben in Höhe von monatlich 140,56 Euro festgestellt. Daraus ergibt sich ein monatlicher Gewinn in Höhe von 1186,77 Euro.

Sofern sich Änderungen in Ihren Einkommensverhältnissen ergeben sollten, ist eine erneute Antragstellung zwin-

Dienstgebäude
Schöne Aussicht 5
99867 Gotha

Telefon
+49362142-1142
Telefax
+49362142-2216
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo 7:30 - 18:00 Uhr
Di 7:30 - 13:00 Uhr
Mi 7:30 - 15:00 Uhr
Do 7:30 - 18:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Bankverbindung
GA Service Haus
Bundesbank
BIC: MARKDE33HAN
IBAN: DE5076030000076031817



gend erforderlich.

Gleiches gilt zur erneuten Gewährung eines laufenden, nicht vermeidbaren besonderen Bedarfes (nach Klärung des Besuchsrechts mit dem Jugendamt), zur Wahrnehmung des Umgangsrechts. Hierzu reichen Sie bitte zeitnah einen Nachweis sowie eine ausgefüllte Anlage BEBE ein.

Im beigefügten Berechnungsbogen finden Sie alle rechnerischen Einzelheiten, die der Beurteilung Ihres Antrages zu Grunde gelegt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter im Landkreis Gotha

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen
Berechnungsbogen
Gesetzestexte zu Ihrer Information

Bitte beachten Sie:

Auch wenn Sie keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, können Sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Beratung, Vermittlung, Förderung) durch Ihre Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II rentenrechtlich als Anrechnungszeiten berücksichtigt und an den Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Agentur für Arbeit.

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, werden Sie nicht durch den zuständigen Leistungsträger kranken- und pflegeversichert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, wenden Sie sich bitte an Ihre bisherige Krankenkasse beziehungsweise Ihr bisheriges Krankenversicherungsunternehmen, um sich über einen möglichen Versicherungsschutz (zum Beispiel eine freiwillige Weiterversicherung) zu informieren. Dies gilt auch für die Zeiten während eines künftigen beziehungsweise laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

Würden Sie alleine durch die Zahlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung hilfebedürftig, so kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ein Zuschuss zu diesen Beiträgen übernommen werden.

Nur bei weiteren Personen in der Bedarfsgemeinschaft:

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, können Eingliederungsleistungen und die Meldung von Anrechnungszeiten auch an das Mitglied oder die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft von der Agentur für Arbeit erbracht werden.

Anlage zum Bescheid vom 23.01.2019
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Schmidt, Volker

Berechnung der Leistungen für Januar 2019:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf	
Familienname	Schmidt	
Vorname	Volker	
Geburtsdatum	18.06.1961	
Kundennummer	095A082043	
Regelbedarf	424,00	424,00
Mehrbedarf	9,75	9,75
Warmwassererzeugung		
Gesamtbedarf	433,75	433,75

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbeitrag	
	095A082043	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit		
Brutto	1.186,77	1.186,77
Netto	1.186,77	1.186,77
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	298,68	298,68
Gesamteinkommen	888,09	888,09
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	379,00	379,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	509,09	509,09

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe des übersteigenden Einkommens in Euro

	Gesamtbeitrag	
	095A082043	
Gesamtbeitrag des übersteigenden verteilbaren Einkommens	75,34	75,34
Gesamtbeitrag des übersteigenden Einkommens	75,34	75,34



Berechnung der Leistungen für Februar 2019:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

		Gesamtbedarf	
Familienname		Schmidt	
Vorname		Volker	
Geburtsdatum		18.06.1961	
Kundennummer		095A082043	
Regelbedarf	424,00	424,00	
Mehrbedarf	9,75	9,75	
Warmwassererzeugung			
Nebenkosten	37,52	37,52	
Gesamtbedarf	471,27	471,27	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

		Gesamtbeitrag	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	1.186,77	1.186,77	
Netto	1.186,77	1.186,77	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	298,68	298,68	
Gesamteinkommen	888,09	888,09	
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	379,00	379,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	509,09	509,09	

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe des übersteigenden Einkommens in Euro

		Gesamtbeitrag	
Gesamtbeitrag des übersteigenden verteilbaren Einkommens	37,82	37,82	
Gesamtbeitrag des übersteigenden Einkommens	37,82	37,82	

Berechnung der Leistungen für März 2019 bis April 2019:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

Gesamtbedarf					
Familienname		Schmidt			
Vorname		Volker			
Geburtsdatum		16.06.1981			
Kundennummer		096A082043			
Regelbedarf	424,00	424,00			
Mehrbedarf	9,75	9,75			
Warmwassererzeugung					
Gesamtbedarf	433,75	433,75			

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

Gesamtbeitrag		096A082043			
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	1.186,77	1.186,77			
Netto	1.186,77	1.186,77			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	298,68	298,68			
Gesamteinkommen	888,09	888,09			
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	379,00	379,00			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	509,09	509,09			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geforderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geforderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe des übersteigenden Einkommens in Euro

Gesamtbeitrag		096A082043			
Gesamtbeitrag des übersteigenden verteilbaren Einkommens	75,34	75,34			
Gesamtbeitrag des übersteigenden Einkommens	75,34	75,34			



Berechnung der Leistungen für Mai 2019:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

		Gesamtbedarf	
Familienname		Schmidt	
Vorname		Volker	
Geburtsdatum		16.06.1961	
Kundennummer		095A082043	
Regelbedarf		424,00	424,00
Mehrbedarf		9,75	9,75
Warmwassererzeugung			
Nebenkosten		37,49	37,49
Gesamtbedarf		471,24	471,24

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

		Gesamtbeitrag	
		095A082043	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto		1.186,77	1.186,77
Netto		1.186,77	1.186,77
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen		298,68	298,68
Gesamteinkommen		888,09	888,09
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen		379,00	379,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen		509,09	509,09

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe des übersteigenden Einkommens in Euro

		Gesamtbeitrag	
		095A082043	
Gesamtbeitrag des übersteigenden verteilbaren Einkommens		37,85	37,85
Gesamtbeitrag des übersteigenden Einkommens		37,85	37,85

Berechnung der Leistungen für Juni 2019:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		Kundennummer	
Familienname			Schmidt	
Vorname			Volker	
Geburtsdatum			18.08.1961	
Kundennummer			095A082043	
Regelbedarf	424,00	424,00		
Mehrbedarf	9,75	9,75		
Warmwassererzeugung				
Gesamtbedarf	433,75	433,75		

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbeitrag		Kundennummer	
			095A082043	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	1.186,77	1.186,77		
Netto	1.186,77	1.186,77		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	298,68	298,68		
Gesamteinkommen	888,09	888,09		
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	379,00	379,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	509,09	509,09		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe des übersteigenden Einkommens in Euro

	Gesamtbeitrag		Kundennummer	
			095A082043	
Gesamtbeitrag des übersteigenden verteilbaren Einkommens	75,34	75,34		
Gesamtbeitrag des übersteigenden Einkommens	75,34	75,34		

